

Rahmenkonzept zur
Deradikalisierung und Extremismusprävention mit
Schwerpunkt Islamismus/Salafismus
im Land Bremen

- ENTWURF -

Entwurf 1.2
AG der LG Schule
Stand: 29.01.2018

1

**Vereinbarung zur Zusammenarbeit in einer Regierungskoalition für
die 19. Wahlperiode der Bremischen Bürgerschaft
2015 – 2019 (Auszug)**

Rdnr.: 3490-3493

„Wir wollen verhindern, dass Terrororganisationen jeglicher Art junge Bremerinnen und Bremer für ihre extremistischen Ziele rekrutieren können. Das Präventionskonzept gegen religiös begründeten Extremismus und Islamfeindlichkeit werden wir umsetzen.“

Rdnr.: 3801-3809

„Der terroristischen Bedrohungslage begegnen wir in Bremen mit einer Kombination aus Prävention, Aufklärung, Beobachtung, gefahrenabwehrender Polizeiarbeit und Strafverfolgung. Neben den Ausreiseverhinderungen und weiteren ordnungsrechtlichen Maßnahmen kommt der Prävention und Deradikalisierung hier eine zentrale Aufgabe zu. Zu diesem Zwecke werden wir im Justizvollzug neben der religiösen Betreuung auch wirksame Angebote zur Deradikalisierung finanzieren. Die vielfältigen Maßnahmen werden wir unter der Federführung der Senatorin für Soziales in einem ressortübergreifenden Präventionskonzept gegen religiösen Extremismus zusammenfassen und hierfür jährlich Mittel zur Verfügung stellen.“

2

Beschluss des Senats vom 12.01.2016 (Auszug)

Eckpunkte eines mittelfristig ausgerichteten Integrationskonzeptes des Senats
(Vorlage 299/19)

Ziffer 14.

„Der Senat betont die Notwendigkeit, das ressortübergreifende Präventionskonzept gegen religiös begründeten Extremismus und Islamfeindlichkeit umzusetzen und die Beratungsangebote im Bereich Extremismusprävention (z. B. kitab) auch künftig zu gewährleisten. Die gemeinsame ressortübergreifende finanzielle Absicherung der erforderlichen Finanzmittel wird durch die Senatorin für Kinder und Bildung, den Senator für Inneres, den Senator für Justiz und Verfassung und der Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport realisiert.“

3

Einrichtung einer AG zur Prüfung und Weiterentwicklung des Konzeptes

- Die Lenkungsgruppe Schule, Jugendhilfe, Polizei, Justiz und Senatskanzlei hat im April 2017 eine Arbeitsgruppe gebildet um das „Ressortübergreifende Präventionskonzept (Stand April 2015) zu überprüfen und im Hinblick auf die aktuellen Anforderungen weiter zu entwickeln.
- Die Leitung der Arbeitsgruppe übernahm der Senator für Inneres. In der Arbeitsgruppe waren folgende Ressorts und Behörden vertreten: SJV, SJFIS, SKB, SI, Polizei Bremen, OPB Bremerhaven, LfV, Landesinstitut für Schule, Rebus.
- Die Arbeitsgruppe hat ein Rahmenkonzept unter Berücksichtigung der bereits im Land Bremen bestehenden Maßnahmen und Konzepte entwickelt. Erfahrungen sowie Überlegungen anderer Bundesländer und des Bundes flossen durch Auswertung entsprechender Konzepte und Berichte sowie durch einen Austausch im Rahmen von Netzwerktreffen auf Bundesebene und im Nordverbund in die Arbeit ein.

4

Problem

- Islamismus und Salafismus als Formen des religiös begründeten Extremismus stellen eine zunehmende Gefahr für das friedliche Zusammenleben der Menschen dar.
- Salafismus als Nährboden für islamistischen Terrorismus
- Jihadistisch motivierte Angriffe (Todesopfer) in Europa seit 2016:

Frankreich	6	(94)
Belgien	3	(41)
Türkei	8	(172)
Großbritannien	4	(39)
Schweden	1	(5)
Spanien	2	(16)
Finnland	1	(2)
Deutschland	6	(14)

5

Fortsetzung Problembeschreibung

- Die Sicherheitsbehörden bescheinigen Deutschland eine andauernde hohe abstrakte Gefährdung durch den islamistisch-salafistisch motivierten Terrorismus.
- In Deutschland sind insbesondere folgende Angriffe dem islamistischen Terror zuzurechnen:
 - Messerangriff auf einen Bundespolizisten durch eine 15-jährige Salafistin am Bahnhof Hannover im Februar 2015
 - Sprengstoffanschlag auf einen indischen Sikh-Tempel durch zwei salafistische Jugendliche in Essen im April 2016
 - Beil- u. Messer-Attacke auf Reisende einer Regionalbahn durch einen afghanischen Flüchtling in Würzburg im Juli 2016
 - Selbstmord-Anschlag am Rande eines Festivals durch einen syrischen Flüchtling in Ansbach im Juli 2016
 - Vorbereitung eines Terroranschlags in Sachsen Oktober 2016
 - Anschlagsszenarien in Ludwigshafen durch einen 12-jährigen im Dezember 2016
 - Anschlag auf einen Berliner Weihnachtsmarkt mittels eines Sattelschleppers durch einen islamistischen Gefährder im Dezember 2016
 - Vermutlich islamistisch motivierter Angriff auf Kunden in Hamburger Supermarkt

6

Fortsetzung Problembeschreibung

Risikogruppen I:

- **Salafistisches Personenpotential:**
 - Ca. 10.800 Personen in Deutschland
 - Ca. 490 in Bremen
- **Gefährder und relevante Personen:**
 - Ca. 700 Personen in Deutschland
 - Niedriger zweistelliger Bereich für Bremen
- **Bekannte Ausreisen nach Syrien/Irak aus islamistischen Motiven:**
 - Deutschland: ?
 - Bremen:
 - Erwachsene 29 (19 m/10 w)
 - Jugendliche 1 (m)
 - Kinder 14 (7m/7w)

(Quelle: LKA Bremen „Gewaltorientierter Islamismus in Bremen und Ausreisen in das Kriegsgebiet Syrien/Irak“, offene Lageinformation Stand: 11.01.2018) 7

Fortsetzung Problembeschreibung

Risikogruppen II:

- **Rückkehrer**
 - Deutschland: ?
 - Bremen:
 - Erwachsene 8 (7m/1w)
 - Jugendliche 1 (w)
 - Kinder 3 (2m/1w)
- **Ausreiseverhinderung**
 - Bremen:
 - Erwachsene 17 (15m/2w)
 - Jugendliche 2 (1m/1w)

(Quelle: LKA Bremen „Gewaltorientierter Islamismus in Bremen und Ausreisen in das Kriegsgebiet Syrien/Irak“, offene Lageinformation Stand: 11.01.2018)

8

Fortsetzung Problembeschreibung

Ausdrucksformen der Radikalisierung:

- Öffentliche Auftritte von Hasspredigern
- deutschlandweite Koranverteilungsaktion „LIES“ durch das in Nordrhein-Westfalen ansässig Netzwerk „Die Wahre Religion“ (DWR)
- Hassprediger in islamistisch orientierten Moscheevereinen wie z. B. das IKZ in Bremen oder der zwischenzeitlich vom Senator für Inneres verbotene Kultur und Familienverein (KUF)
- Einflussnahme von Islamisten/Salafisten auf Flüchtlinge durch Spenden, vielfältige Hilfsangebote, soziale Bindungen und Kontakte
- Propaganda über Internet und Soziale Netze wie Facebook, YouTube, Twitter, Instagram etc.
- Radikalisierung/Beeinflussung von Häftlingen in JVA
- Ausreisen nach Syrien u. a. zwecks Teilnahme oder Unterstützung des Jihad

9

**Status Quo der Prävention im Bereich Islamismus/Salafismus I
(kein Anspruch auf Vollständigkeit)**

- **Landesinstitut für Schule:** Durchführung von 3 Fachtagen zum Thema (De-)Radikalisierung an dem neben Lehrkräften auch Vertreter anderer Behörden, Ämter mitgewirkt bzw. teilgenommen haben.
- **Landeszentrale für politische Bildung (LzpolB):** Fortbildungsangebote für bestimmte Zielgruppen z. B. Schulisches Personal
- **Bremerhavener Lehrerfortbildungsinstitut (LFI):** Fachtag zum Thema religiös motivierter Extremismus Anfang 2018 geplant
- **LfV Bremen:** Sensibilisierungsveranstaltungen zum Thema Radikalisierung und Präventionsmöglichkeiten bei öffentlichen und privaten Trägern (Polizei, Schulen, JVA, Flüchtlingsunterkünfte, Jugendhilfe u. a.) Erstellen einer Handreichung für JVA und Flüchtlingseinrichtungen (Zielgruppe Jugendliche und Erwachsene) teilweise in Zusammenarbeit mit Kitab

10

Status Quo der Prävention im Bereich Islamismus/Salafismus II (Kein Anspruch auf Vollständigkeit)

- **Polizei Bremen:** Einsatz eines Integrationsbeauftragten im Themenfeld universelle und selektive Prävention
- **SJFIS:** Träger des Demokratiezentrum mit jeweils einer Koordinierungsstelle für die Bereiche Rechtsextremismus und Islamismus. Anbindung der Projekte: Pro-Islam-Al-Etidal, Jamil und kitab.
- **Projekt „Pro Islam-Al-Etidal Gegen Radikalisierung und Extremismus (Träger Schura Bremen):** Im Rahmen des Projektes werden Fort- und Weiterbildungsangebote für Schlüsselpersonen, wie beispielsweise muslimische und nicht-muslimische Jugendliche, Lehrerinnen und Lehrer, Imame, Pastorinnen und Pastoren, Eltern, Jugend- und Sozialarbeiterinnen und -arbeiter, Polizistinnen und Polizisten entwickelt und erprobt.

11

Status Quo der Prävention im Bereich Islamismus/Salafismus III (Kein Anspruch auf Vollständigkeit)

- **Projekt „JAMIL“ (Träger Vaja e.V.):** Das Projekt „JAMIL“ sich an Jugendliche und junge Erwachsene, die sich in religiösen Hinwendungsprozessen zum Islam befinden. Die Jugendlichen stehen in einer Auseinandersetzung mit Fragen von Identität, Glaube und Zugehörigkeit und sympathisieren dabei möglicherweise mit dem Gedankengut des politischen oder jihadistischen Salafismus. JAMIL greift in seiner Arbeit den Bedarf einer Angebotsstruktur an sozialraum- und lebensweltorientierten Jugendarbeit auf, die sich der Identitätsfindungsprozesse und religiösen Orientierungssuche junger Menschen annehmen kann.
- **JMD an Schulen (Träger AWO):** Für die direkte Arbeit mit Jugendlichen an Bremer Schulen wird derzeit von Bildung ein Konzept unter der Überschrift „Jugendmigrationsdienste an Schulen“ und „Jugend Stärken im Quartier“ erstellt. Für die Präventionsarbeit im Bereich der universellen und selektiven Prävention im Bereich Schule werden 8 Vollzeitstellen eingerichtet. Das Vorhaben wird auf der Grundlage des Nationalen Präventionsprogramms gegen religiös begründeten Extremismus vom BMFSFJ gefördert. Start voraussichtlich März 2018.

12

Status Quo der Prävention im Bereich Islamismus/Salafismus VI (Kein Anspruch auf Vollständigkeit)

- **Beratungsstelle „kitab“ (Träger Vaja e.V.):** Bearbeitung von Fällen in einem frühen Stadium einer Radikalisierung. Das Angebot von kitab richtet sich im Rahmen eines bis Ende 2017 über das BAMF finanzierten bundesweiten Beratungsnetzwerkes an Eltern und Angehörige von Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die sich offenbar extremistisch islamistischen Organisationen zuwenden, an die Betroffenen Heranwachsenden selber sowie an Lehrer/innen, Sozialarbeiter/innen und all jene, die hinsichtlich solcher Wahrnehmungen verunsichert sind. Über gezielte Veränderungen im sozialen Umfeld der betreffenden Jugendlichen und jungen Erwachsenen kann zu einer Stabilisierung der Lebenssituation beigetragen werden, worauf im Anschluss die jeweilige Problemlage nachhaltig bearbeitet werden kann. Die Beratungsstelle kitab wird ab 2018 durch das Land finanziert. An der oben beschriebenen Aufgabenstellung soll auch in der neuen Konzeption festgehalten werden.

13

Status Quo der Prävention im Bereich Islamismus/Salafismus V (Kein Anspruch auf Vollständigkeit)

- **Hamburger Fach- und Beratungsstelle für religiös begründete Radikalisierung „Legato“:** Für den speziellen Fall der Deradikalisierung in Gefängnissen hat die JVA Bremen bis vor kurzem den Träger „Violence Prevention Network“ (VPN) genutzt. Dieser versuchte Mitglieder dieser Szenen innerhalb des Gefängnisses anzusprechen, mit ihnen in den Dialog zu treten, sie zu verändern zu motivieren und Distanzierungsprozesse zu menschenverachtenden Ideologien auszulösen. Im Rahmen von Sondermitteln aus dem Bundesprogramm „Demokratie Leben“ wurde im Bereich Justiz ein Projekt zur Prävention und Deradikalisierung neu aufgelegt, das die Aufgabe von VPN umfasst. Über die Hamburger Fach- und Beratungsstelle für religiös begründete Radikalisierung „Legato“ wurde der Träger „Ambulane Maßnahmen Altona“ (AMA) mit der Umsetzung beauftragt. Bezogen auf die Zielgruppe der Straftäter im Strafvollzug unterstützt AMA auf der gesamten Breite der Kriminalprävention. Bearbeitet werden auch Fälle im fortgeschrittenen Stadium einer Radikalisierung (Staftäter, Gefährder, Syrienrückkehrerr) sofern diese sich in Straf- oder U-Haft befinden.

14

Festgestellte Bedarfe I

1. Gesamtkonzept für das Land Bremen
2. Zentrale Koordination und Steuerung der Präventionsmaßnahmen
3. Stärkung der Aus-/Fort- und Weiterbildung sowohl der Akteure im Präventionsnetzwerk als auch bestimmter Zielgruppen/Schlüsselpersonen zur Sensibilisierung, Früherkennung, Handlungsorientierung
4. Stärkere Nutzung und Beobachtung der sozialen Netze, Internet für Prävention
5. Beratungsangebote für nicht personenbezogene, allgemeine Aufklärung-/Information erhöhen (universelle und selektive Prävention).
6. Spezielle Präventionsangebote im Handlungsfeld Flucht

15

Festgestellte Bedarfe II

7. Beratungsangebote für personen-/fallbezogene Aufklärung erhöhen (tertiäre/indizierte Prävention).
8. Absicherung der vorhandenen Angebote Beratung und Deradikalisierung im frühen Stadium durch Kitab
9. Spezielle Angebote Beratung/Deradikalisierung für gefährliche Personen
10. Gefährdungsbewertungen, Prognoseinstrumente
11. Verbindliche Verfahren/Standards zum Umgang mit sicherheitsrelevanten Hinweisen.
12. Angebote zur zielgerichteten Deradikalisierung und Ausstiegshilfe/-begleitung
13. Integrationsangebote
14. Möglichkeiten zur Intervention bei festgestellten Radikalisierungsverläufen
15. Wissenschaftliche Unterstützung der Akteure

16

Ziele

- Stärkung der demokratischen Grundhaltung
- Frühzeitiges Erkennen extremistischer Einstellungen
- Verhinderung von Radikalisierung sowie Unterbrechung und Umkehrung von Radikalisierungsprozessen insbesondere bei jungen Menschen

um damit einen Beitrag zu leisten zur Verhinderung von konkreten islamistisch-salafistischen Gewalttaten/Anschlägen

17

Konzeptionelle Grundsätze

1. Zentrale Koordination und Steuerung
2. „Ressortprinzip“
3. Umfassende Präventionsstrategie
4. Fall Monitoring
5. Qualifizierung der Akteure im Netzwerk
6. Wissenschaftliche Begleitung und Evaluation

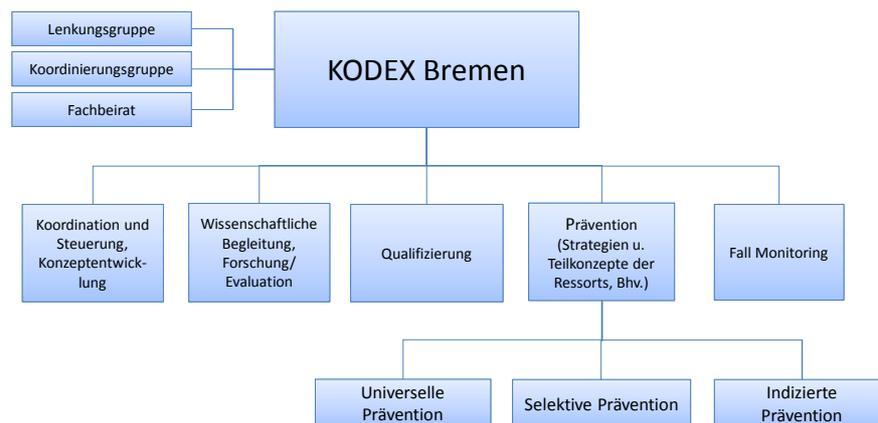
18

Zu 1 Koordination/Steuerung Gesamtkonzept auf Landesebene

- Vernetzung der verschiedenen relevanten Netzwerkpartner. Netzwerkarbeit (formelle-/informelle Netze) auf kommunaler, Landes-, Bundes- und EU-Ebene
- Zentrale Ansprechstelle des landesweiten Präventionsnetzwerkes gegen (islamistischen) Extremismus sowohl für die Netzwerkpartner als auch für Ratsuchende und Interessierte
- Federführung für die strategische Ausrichtung der ressortübergreifenden Präventionsarbeit
- Koordination und Steuerung der Prävention mit Schwerpunkt tertiäre/indizierte Prävention
- Anforderungs- u. bedarfsorientierte (Weiter-)Entwicklung des Konzeptes
- Einwerben von Fördermitteln/Drittmittel
- Öffentlichkeitsarbeit und Vertretung des Netzwerkes nach außen
- Geschäftsführung KODEX. Grundsatzaufgaben, Berichtswesen, Unterstützung der Gremienarbeit.

19

Kompetenzzentrum Deradikalisierung und Extremismusprävention (KODEX) Bremen



Entwurf 1.2_2018-01-29

20

Begleitgremien von KODEX

Zur fachlichen und politisch-strategischen Begleitung und Unterstützung der Arbeit des Kompetenzzentrums sollen nachfolgende Gremien eingerichtet werden:

1. Lenkungsgruppe
2. Koordinierungsgruppe
3. Fachbeirat

21

Lenkungsgruppe

Für die politische und strategische Steuerung sowie Grundentscheidungen über finanzielle und personelle Ressourcen und ressortübergreifende Fragestellungen bzw. Probleme soll eine Lenkungsgruppe eingerichtet werden.

Mitglieder der Lenkungsgruppe des Kompetenzzentrums für Deradikalisierung und Extremismusprävention sind die Staatsrätinnen und Staatsräte der zuständigen Ressorts

- Inneres
- Justiz und Verfassung
- Kinder und Bildung
- Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport

und ein/eine Vertreter/in des Magistrats der Stadt Bremerhaven.

22

Koordinierungsgruppe

Die Koordinierungsgruppe begleitet das Kompetenzzentrum aus fachlicher Sicht auf Arbeitsebene und garantiert die Verbindung zu und die notwendige Abstimmung mit den Ressortzielen/-strategien und Konzepten

Mitglieder der Koordinierungsgruppe sind Vertreter der Senatsressorts sowie nachgeordneter Behörden/Einrichtungen. (z. B. Polizei, StA, Jugendamt, Schulaufsicht, ...)

23

Fachbeirat

Der Beirat bildet das institutionalisierte Präventionsnetzwerk auf Landesebene ab und soll die Information und Kommunikation sowie Zusammenarbeit im Netzwerk unterstützen.

Der Beirat soll sich zusammensetzen aus Vertretern von staatlichen und nichtstaatlichen Organisationen sowie Einzelpersonen (NROen, Ressorts, nachgeordnetem Behörden etc.).

Zu den Aufgaben des Beirates gehören insbesondere:

- Fachliche Begleitung und Unterstützung der Arbeit von KODEX durch fachliche Expertise
- Diskussion und Beratung aktueller Themen
- Entsendung von Mitwirkenden in Arbeitsgruppen/Projekten
- Wissens- und Erfahrungstransfer

24

Zu 2. „Ressortprinzip“ I

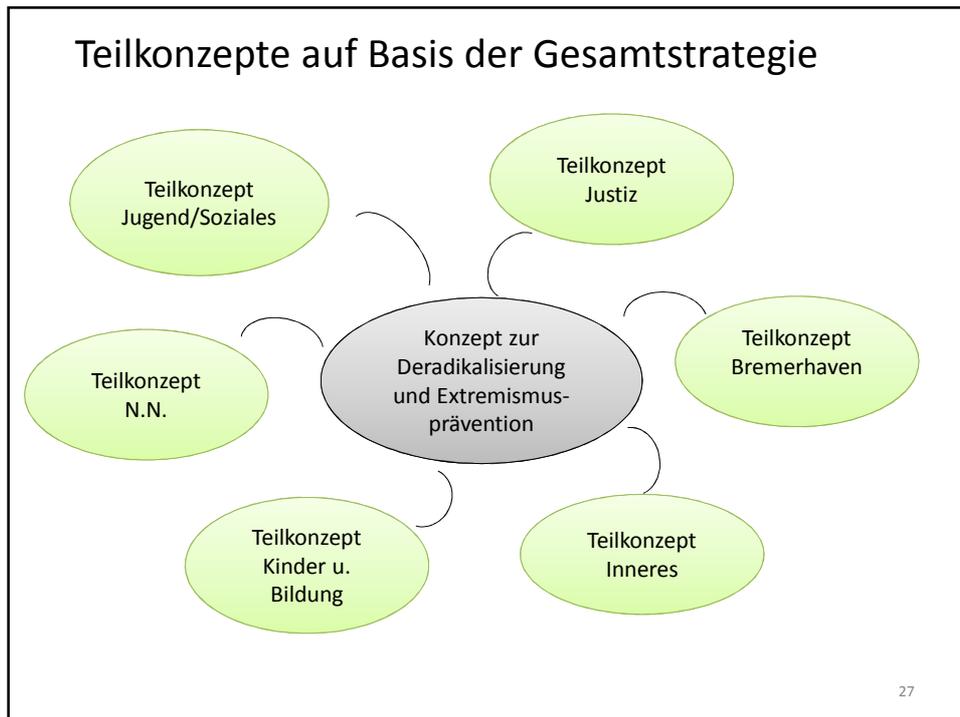
1. Alle Ressorts sind in ihrem Geschäftsbereich verantwortlich für
 - die Entwicklung und Umsetzung eines ressortspezifischen Konzeptes zur Prävention des religiös begründeten Extremismus, dass sich in die Gesamtstrategie des Senats einfügt.
 - konkrete Bedarfsfeststellungen und Anforderungsplanungen für Maßnahmen der Prävention.
 - Benennung eines Verantwortlichen für das Themenfeld
2. Für den Umgang mit fall-/personenbezogenen Sachverhalten im Rahmen der indizierten Prävention werden
 - ein für alle Akteure im Präventionsnetzwerk verbindliches Verfahren entwickelt und
 - Qualifizierte Träger für Beratung, Deradikalisierung und Ausstiegsbegleitung beauftragt.

25

Zu 2. Ressortprinzip II

3. Als Gremium für Grundentscheidungen zum Präventionskonzept auf politisch-strategischer Ebene wird eine **Lenkungsgruppe** auf Staatsräteebene eingerichtet.
4. Die erforderliche Koordination und Steuerung auf politisch administrativer Ebene erfolgt durch die Vernetzung im Kompetenzzentrum Deradikalisierung und Extremismusprävention über die einzurichtende **Koordinierungsgruppe**
5. Die Ressorts arbeiten im Rahmen der Planung und Umsetzung der Konzepte mit dem Kompetenzzentrum eng zusammen.
6. Sie unterstützen das Kompetenzzentrum aktiv bei der Erfüllung dessen Aufgaben und stellen dem Kompetenzzentrum die erforderlichen Informationen zur Verfügung.

26



Zu 3. Umfassende Präventionsstrategie.

Präventionsmodell

	Zielgruppe	Inhalt/Vorgehen	Ziele
Primäre Prävention (universelle Prophylaxe)	offen	Allgemein/universell	Persönlichkeitsentwicklung Wissensvermittlung Kompetenzentwicklung Empowerment
Sekundäre Prävention (spezifische Prophylaxe)	Risikogruppe	Spezifisch/selektiv	Identifikation von Auffälligkeiten bzw. Anfälligkeiten und präventive Intervention
Tertiäre Prävention (Eskalations- /Rückfallprophylaxe)	Radikale/extremistische Personen (Jugendliche)	Hochspezifisch, indiziert, (individuell)	Distanzierung, d.h. „Schadensbegrenzung: Intervention zur Vermeidung von Gewalt (Demobilisierung) Deradikalisierung im engeren Sinne: Exit-Programme, Rehabilitations- /Resozialisierungsprogramme

Quelle: Rauf Ceylan, Michael Kiefer: Radikalisierungsprävention in der Praxis, S 65; 2017 Springer VS

28

Beschreibung: Primäre/Universelle Prävention

Die universelle Prävention zielt auf entwicklungsrelevante, jedoch zunächst kriminalitäts-unspezifische Verbesserungen der allgemeinen Lebensgrundlagen und Entwicklungsperspektiven von Kindern, Jugendlichen und Familien. Sie fokussiert auf notwendige allgemeine Unterstützungsmaßnahmen, die der Basisaneignung von Verhaltens- und Wertorientierungen, Normen, Kenntnissen sowie Handlungskompetenz für soziale Situationen und damit auch konformem Verhalten dienen. Die universelle Prävention ist daher als ein Maßnahmenbündel sogenannter primär- bzw. generalpräventiver Aufgaben zur Verbesserung der allgemeinen materiellen und sozialen Lebenslage sowie zur allgemeinen Entwicklungsförderung von Kindern und Jugendlichen zu begreifen. Unter universeller Prävention werden Maßnahmen verstanden, die allgemein darauf abzielen, insbesondere Jugendliche gegenüber radikalen Ideologien zu sensibilisieren und ihre Widerstandsfähigkeit sowie ihre Toleranz und Demokratiefähigkeit zu fördern.

29

Beschreibung: Sekundäre/selektive Prävention

In der selektiven Prävention handelt es sich um Maßnahmen, die auf bereits vorhandene Gefährdungsmomente und auf bestimmte Risikogruppen fokussieren und dabei auf Vorbeugung durch Förderung und Hilfe, Stützung und Intervention in besonderen Lebenslagen setzen. Selektive Prävention beschäftigt sich mit Gruppen oder Individuen, welche bereits bestimmte Risikofaktoren bezüglich einer bevorstehenden Radikalisierung aufweisen.

30

Beschreibung: Tertiäre/indizierte Prävention

Bei der indizierten Prävention handelt es sich um Maßnahmen, die infolge problematischer (Fehl-)Entwicklungsprozesse von Bedeutung sind und auf Hilfen und Intervention zur Unterstützung einer positiven Entwicklung (Legalbewährung) und gegebenenfalls auch Spontanbewährung zielen. Entscheidend ist eine Zielsetzung zum Abbruch bzw. Ausstieg aus einer devianten Entwicklung. Die indizierte Prävention legt den Fokus auf Personen, die sich in einem konkreten Radikalisierungsprozess befinden oder sich bereits radikalisiert haben und versucht, ihnen dabei zu helfen, sich wieder aus der extremistischen Szene zu lösen. Zu dieser Gruppe gehören auch die Rückkehrer, wobei hier zwischen denen, gegen die strafrechtlich ermittelt wird, weil sie sich z. B. nachweislich an Kampfhandlungen beteiligt haben oder eine entsprechende Ausbildung durchlaufen haben und denen gegen die ein derartiger Verdacht nicht besteht unterschieden werden muss.

31

Primäre/universelle Prävention

Schwerpunkt

- Projekte zur Stärkung
 - von Toleranz und Demokratiefähigkeit
 - von Medienkompetenz (Umgang mit Sozialen Netzen, Internet)
 - Interreligiöse/-kulturelle Kompetenz
- Sensibilisierung, Aufklärung, Aus- und Fortbildung von Schlüsselpersonen, insbesondere Junge Menschen, Eltern, Lehrer, Jugend- und Sozialarbeiter, Polizisten, weitere ...

Umsetzung

Aktuell:

- Regelsystem: Schule, Kita, Jugend/Soziales, Träger der Weiterbildung, Aus- und Fortbildung (z. B.: LIS, HfÖV, LZpolB)
- Projekt: kitab (Soziales)
- Sensibilisierungsarbeit LfV, VAJA e.V.,
- Projekt: „Pro Islam-Al-Etidal“ Gegen Radikalisierung und Extremismus (Träger Schura Bremen)
- Projekt: „JMD an Schulen“

Künftig:

Grds. Fortsetzung bestehender Maßnahmen. Die Bedarfs- und Angebotsplanung sowie Umsetzung erfolgt gem. Zuständigkeit durch die jeweiligen Ressorts bzw. Behörden und Einrichtungen.

32

Sekundäre/selektive Prävention

Schwerpunkt

- Maßnahmen zur Reduzierung von Risikofaktoren für Radikalisierung und Stärkung der Handlungskompetenz potenziell Betroffener
 - Junge Menschen
 - Teilgruppe der umA
 - JVA
 - Angebot im Themenfeld Flucht
- Frühwarnsystem über kritische Inhalte, Informationen, Entwicklungen in Sozialen Netzen.
- Möglichkeiten, Fähigkeiten zur Einflussnahme?

Umsetzung

Aktuell:

- Regelsystem: Schule, Kita, Jugend/Soziales, ...
- Projekt: JAMIL (VAJA e.V.) Aufsuchende Jugendarbeit
- Projekt: JMD an Schulen
- (...)

Künftig:

Grds. Fortführung bestehender Maßnahmen.

Die Bedarfs- und Angebotsplanung sowie Umsetzung erfolgt gem. Zuständigkeit durch die jeweiligen Ressorts bzw. Behörden und Einrichtungen.

33

Tertiäre/indizierte Prävention

Schwerpunkt

- Verlässliche und kompetente Ansprechstelle für Beratungsanfragen zu konkreten Sachverhalten
- Beratung von Angehörigen u. soziales Umfeld Radikalisierte
- Beratung Deradikalisierung von Radikalisierten im frühen Stadium zur Verhinderung der Verfestigung islamistischer Einstellungen
- Beratung, Deradikalisierung Radikalisierte im fortgeschrittenen Stadium sowie Ausstiegsbegleitung
- Schaffung von Rückkopplungsmöglichkeiten und Fallbesprechungen für Träger der Deradikalisierung und Sicherheitsbehörden.
- Gewährleistung der unverzüglichen Information und erforderlichen Einbindung der Sicherheitsbehörden in sicherheitsrelevanten Fällen

Umsetzung

Aktuell:

- Kitab: Beratung und Deradikalisierung Zielgruppe Radikalisierte im frühen Stadium u- radikalierungsgefährdete junge Menschen, Angehörige und soziales Umfeld
- Legato: Prävention und Deradikalisierung im Strafvollzug und Bewährungshilfe

Künftig:

- Grds. Fortführung bestehender Maßnahmen
- Erweiterung Angebot Prävention und Deradikalisierung, Ausstiegsbegleitung für Gefährder, Personen im fortgeschrittenen Stadium der Radikalisierung (Gefährliche Personen, Straftäter, Syrienrückkehrer)
- Verbindliche Verfahren zum Umgang mit fall-/personenbezogenen Anfragen, Hinweisen und sicherheitsrelevanten Sachverhalten.
- Steuerung und Koordination durch KODEX

34

Schaffung von Beratungs-/Deradikalisierungsangeboten im Land Bremen (Tertiäre/Indizierte Prävention)

Zielgruppe A:

Fälle von Radikalisierung im frühen Stadium und radikalierungsgefährdeten jungen Menschen, deren Angehörigen und sozialem Umfeld (Bremen und Bremerhaven) „kitab“

Zielgruppe B:

Personen, die sich in Straf- oder U-Haft befinden für Prävention/Deradikalisierung und Ausstiegsbegleitung in allen Fällen – auch z.B. Gefährder, Syrienrückkehrer „AMA/Legato“

Zielgruppe C:

Gefährliche Personen, Rückkehrer aus dem Jihad und Straftäter, die sich nicht in Haft befinden (niedriger zweistelliger Personenzahl lt. K6 und LfV).

35

Verfahren zur Gewinnung eines Trägers für die Arbeit mit der Zielgruppe C

Von den beiden in Bremen bereits tätigen Trägern für die Fallbearbeitung ist nur Legato/AMA grundsätzlich bereit und in der Lage, Fälle der Zielgruppe C zu bearbeiten.

- Es wird vorgeschlagen, mit Legato direkte Verhandlungen auf der Grundlage einer konkreten Leistungsbeschreibung zu führen.

Vorteile:

- Da der Träger bereits in dem Themenfeld in Bremen arbeitet, sind Synergieeffekte zu erwarten, die die Effektivität und die Effizienz erhöhen.
- Keine Schnittstellenprobleme bei Überschneidungen der Zielgruppen
- Kenntnisse der lokalen Akteure, Prozesse und Gremienlandschaft

Alternative:

Offenes Interessenbekundungsverfahren

36

Zu 4 Fall Monitoring

Das konkrete Verfahren zum Umgang mit personenbezogenen Hinweisen wird in einer U-AG erarbeitet.

Das Fall Monitoring hat insbesondere folgende Aufgaben:

- Entscheidung über Priorisierung von Fällen, die Durchführung von Fallkonferenzen, die Einbindung der Sicherheitsbehörden und Überführung von Fällen in die Regelstrukturen,
- Unterstützung fallbezogener Maßnahmen,
- Abstimmung von Begleit-/Anschlussmaßnahmen
- Vermittlung und Aktivierung von Kontakten/Ansprechpartnern (Sozialarbeit, Jugendamt, Berufsberatung, Vereinen, Familienberatung, freien Trägern, Schulen, Polizei etc. auf örtlicher Ebene)
- Erfahrungsaustausch,
- Führen einer Fallstatistik.

37

Zu 4. Rolle der Sicherheitsbehörden

Polizei und LfV Bremen

- Vermittlung von Beratungsfällen an die Träger
- Prüfung der Sicherheitsrelevanz in konkreten Fällen
- Einleitung und Umsetzung erforderlicher Maßnahmen zur polizeilichen Gefahrenabwehr
- Bedarfsorientierte Teilnahme an Fallbesprechungen mit den Trägern (auch Fallkonferenzen ggf. anonym)
- Sensibilisierung und Aufklärung von Akteuren und best. Bevölkerungsgruppen
- Beratung öffentlicher und privater Organisationen/Einrichtungen etc.
- Beratung von Betroffenen und Angehörigen in Einzelfällen

38

Zu 5. Qualifizierung der Akteure im Netzwerk

- Entwicklung einer Didaktik der Islamismus-(Extremismus-)prävention für die Aus- Fort- und Weiterbildung von Akteuren, Schlüsselpersonen, Multiplikatoren Konzeptionierung und Koordination der Umsetzung.
- Gewinnung eines Bildungsträgers, der den „Hut“ aufnimmt und die Federführung für die nachfolgenden Aufgaben übernimmt:
 - Vernetzung und der Bildungsträger, Fortbildungsinstitute etc. HfÖV, LIS, LZpolB ...
 - Methodisch-didaktische Aufbereitung des Grundlagenwissens
 - Schulungskonzept für Mitarbeiter von Beratungsstellen
 - Koordinierung der landesweiten Aus- und Fortbildung und Weiterbildung zur Qualifizierung der Akteure im Netzwerk.
 - Feststellung von Schulungsbedarfen, Identifikation und Beschreibung von Zielgruppen
 - Entwicklung, Koordination von Fortbildungs-/Weiterbildungsmaßnahmen, Schulungskonzepte für bestimmter Zielgruppen im Themenfeld,
 - Vortragsveranstaltungen, Tagungen, Expertengespräche.

39

Zu 6. Wissenschaftliche Begleitung, Evaluation I

- Um die Arbeit des Präventionsnetzwerkes taktisch operativ und politisch strategisch durch wissenschaftliche Expertise zu unterstützen, soll eine Forschungsstelle aufgebaut werden.
- Sie soll beim Aufbau des Kompetenzzentrums und der Weiterentwicklung der Präventions- und Deradikalisierungsstrategie sowie bei der Evaluation und Qualitätssicherung unterstützen und aktuelle Forschungsergebnisse auswerten und für die Mitglieder des Netzwerkes nutzbar machen.
- Zur Aufgabe der Forschungsstelle gehört auch die Vernetzung der einschlägigen wissenschaftlichen Landschaft auf regionaler und Landesebene sowie die Pflege des Netzwerkes.

40

Zu 6. Wissenschaftliche Begleitung, Evaluation II

Die Forschungsstelle hat insbesondere folgende Aufgaben:

- Wissenschaftliche Erforschung des Phänomens im Hinblick auf Ursachen und Wirkungen.
- Aufzeigen von Bekämpfungsansätzen (repressiv und präventiv)
- Aus- und Bewertung wissenschaftliche Forschung, Bekämpfungsansätze national und International
- Beratung der Akteure, Netzwerkpartner und politische Entscheidungsträger
- Einwerbung von Forschungsmitteln
- Vernetzung mit Partnern aus dem Bereichen Wissenschaft und Forschung
- Evaluation der Arbeit des Netzwerkes, der Koordinierungsstelle sowie von Maßnahmen, Konzepten und Programmen

41

Finanzierung

Bundesmittel

Der Bund stellt im Rahmen des Nationalen Präventionsprogramms gegen religiös begründeten Extremismus aus verschiedenen Töpfen z. B. „**Demokratie leben**“ (**BMFSFJ**) und „**Demokratie durch Teilhabe**“ (**BMI**) den Ländern Mittel zur Deradikalisierung bzw. Islamismusprävention zur Verfügung. Teilweise werden bereits Maßnahmen aus diesen Programmen teilfinanziert. Künftig sollen die Fördermöglichkeiten intensiver geprüft und im Bedarfsfall ausgeschöpft werden.

Landesmittel:

- Handlungskonzept „Sichere und Saubere Stadt“
- Eckpunkte eines mittelfristig ausgerichteten Integrationskonzeptes des Senats (Vorlage 299/19) Ziffer 14: „gemeinsame ressortübergreifende finanzielle Absicherung der erforderlichen Finanzmittel“ für Beratung und Prävention.
- Weitere ...

42

Die nächsten Schritte

- Fortsetzung der Arbeit am Konzept
 - Klärung des Umgangs mit personenbezogenen Hinweisen im Rahmen einer U-AG
- Personalgewinnung Geschäftsführung und Islamwissenschaftler für KODEX
- Träger für Beratung/Deradikalisierung Gefährder u.a. gewinnen
- Konzept abstimmen
- Senatsbefassung (Deputationen/Ausschüsse?)

43